Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Kontinuierliche Vorschulbildung in den Kitas

- Die Förderung von Kindern mit, bei der 4,5-jährigen Untersuchung festgestelltem erhöhten Sprachförderbedarf, kann in Kitas oder Vorschulen stattfinden. Eltern entscheiden mit Unterstützung der Fachkräfte in Kita und Vorschule, wo für ihr Kind die beste Förderung möglich ist. Dafür müssen beide Systeme gut ausgestattet und für alle Kinder offen sein. Die Wirksamkeit beider Systeme im Hinblick auf die Entwicklung der deutschen Sprachkompetenz bei allen Kindern ist regelmäßig zu evaluieren.
- Jede Hamburger Kita soll die Voraussetzungen für eine hochwertige, integrative Sprachbildung erfüllen. Dafür sind entsprechende Fördermittel bereitzustellen.
- Das Brückenjahr für die vorschulische Förderung in den Kitas wird weiterentwickelt, ausgebaut und qualitativ gestärkt. Bis spätestens 2030 soll es in allen Hamburger Kitas verbindlich umgesetzt werden.
- Vorschulklassen stehen weiterhin als Alternative für Kinder zur Verfügung, für die ein stärker schulisch geprägtes Lernumfeld besser geeignet ist als die Förderung in der Kita. Die Vorschulklassen müssen im Hinblick auf Gruppengröße und Personalschlüssel besser ausgestattet werden. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Vorschulklassen muss kontinuierlich verbessert werden, mit dem Ziel ihn perspektivisch dem von Kitas anzugleichen. Ihre Qualität ist analog zu den Kitas regelmäßig zu evaluieren.
- Das Elternwahlrecht wird dadurch gestärkt, dass durch Fachkräfte aus Kita und Schule aktiv auf die Möglichkeit der Sprachförderung in Kitas hingewiesen und beraten wird, was der für das Kind passende Ort für diese sein kann.